



Essen, 01.06.2022

Liebe Eltern,

die Lehrmittelfreiheit ist in §96 Absatz 5 des Schulgesetzes geregelt. Der Durchschnittsbetrag pro Kind liegt im kommenden Schuljahr bei 48 Euro. Der Eigenanteil für die Eltern („Büchergeld“) beträgt **16 Euro**. Die Schulbücher werden von der Schule durch eine Sammelbestellung besorgt. Sie werden im neuen Schuljahr an alle Kinder ausgeteilt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Übersicht über alle voraussichtlich zu erwartenden Kosten für das kommende Schuljahr geben (von der Schulkonferenz zusammengestellt):

Zeitpunkt	Kosten	Posten
Juni	25 Euro	Büchergeld, Multifunktionskraft
Oktober	15 Euro	St. Martin, Kopiergeld, Schülerfond
Januar	20 Euro	Multifunktionskraft, Kopiergeld, Schülerfond

Darüber hinaus sammeln die Klassenlehrerinnen noch Gelder für die Klassenkasse sowie für Ausflüge etc. ein. Eventuell kommen noch kleine Beträge zusätzlich dazu, z.B. für einen gemeinsamen Theaterbesuch oder einen Schulausflug. Sollen Sie weitere Informationen zu unseren Sammlungen wünschen, wenden Sie sich gern an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

Ich bitte Sie, das Bücher- und das Multifunktionskraft-Geld (**25 Euro**) bis spätestens **Freitag, 10.06.2022** in einem mit Ihrem Namen versehenen, verschlossenen Umschlag bei der Klassenlehrerin abzugeben.

Empfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) „Hartz 4“ sind weiterhin von der Verpflichtung zur Leistung des Eigenanteils befreit. Bitte füllen Sie das Formular, das Sie über die Klassenlehrerin Ihres Kindes erhalten, aus und geben es noch vor den Sommerferien in der Schule ab. Ihr Kind erhält seine Schulbücher, ohne dass Kosten entstehen.

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie



Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) erhalten einen Nachweis über den Leistungserhalt beim Amt für Soziales und Wohnen. Bitte reichen Sie diese Bescheinigung bei uns ein. Sie brauchen ebenfalls keinen Eigenanteil zu zahlen.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XIII (Heimunterbringung) legen der Schule eine Bescheinigung der Einrichtung vor. Es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Empfänger von Wohngeld oder Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) müssen den Eigenanteil selbst zahlen.

Alle Eltern, die den Eigenanteil nicht zahlen müssen, geben bitte das Geld für die Multifunktionskraft (9 Euro) bis zum 10.06. bei der Klassenlehrerin ab.
Herzlichen Dank!

Bei Rückfragen können Sie sich gern melden.

Herzliche Grüße

Ihre Stephanie Kassing